



ANGA

Der Breitbandverband

Tätigkeitsbericht

2023



| | |
|---------------------------------------|----|
| Grußwort | 3 |
| ANGA COM | 4 |
| Urheberrecht | 7 |
| Halbzeitbilanz Bundesregierung | 10 |
| Breitbandausbau | 13 |
| Telekommunikationsrecht | 20 |
| Nachhaltigkeit | 25 |
| Technik | 28 |
| Europa | 32 |
| Medienpolitik | 36 |
| Filmförderung | 38 |
| Kommunikation und Presse | 39 |
| Veranstaltungen | 42 |
| Verband | 46 |

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ANGA-Mitglieder,

der deutsche Glasfasermarkt ist weiterhin stark in Bewegung. Mehr als 4,2 Millionen neue Glasfaseranschlüsse haben die Netzbetreiber im Jahr 2022 geschaffen. Zugleich haben wir in unserer Branche noch ein riesiges Potenzial, aber auch wachsende Herausforderungen vor uns.

Bei den Rahmenbedingungen für eigenwirtschaftliche Investitionen besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Dazu zählen vor allem Planungs- und Genehmigungsverfahren, die beschleunigt und standardisiert werden müssen. Außerdem muss die Politik die Frage des strategischen Doppelausbaus von Glasfasernetzen ernsthaft angehen, damit die zum flächendeckenden Ausbau notwendigen Mischkalkulationen nicht konterkariert werden. Wir haben diese Problematik als Verband frühzeitig aufgegriffen.

Auf der Habenseite zum Netzausbau steht seit Juli die Veröffentlichung der neuen DIN-Norm für den Einsatz alternativer Verlegemethoden. Unser Verband hat sich an dem Entstehungsprozess besonders intensiv beteiligt. Immer größere Bedeutung gewinnt der Ausbau der

Inhaus-Netze. Der Wegfall der Umlagefähigkeit am 1. Juli 2024 stellt viele Mitgliedsunternehmen vor besonders große Herausforderungen. Mit praxisnahen Serviceleistungen wie Workshops und Musterverträgen unterstützen wir die Mitglieder bestmöglich.

Ein sensationeller Erfolg ist dem Verband in diesem Jahr im Bereich Medien und Urheberrecht gelungen. Zur Lizenzierung der Weitersenderechte für Fernseh- und Hörfunkprogramme haben wir ein fundamental wichtiges Urteil gegen die Verwertungsgesellschaft Corint Media erwirkt. Die denkbar eindeutige Entscheidung des Oberlandesgerichts München wird für alle weiteren Lizenzverträge von wegweisender Bedeutung sein und gibt uns die Hoffnung, dass wir unsere Content-Kosten im Griff behalten.

Mit einer tollen Bilanz endete unsere ANGA COM 2023: 30 Prozent mehr Standfläche, 20 Prozent mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer – und damit sogar 10 Prozent mehr als vor der Pandemie. Unsere Branche hat sich hier erneut in absoluter Bestform präsentiert.



Thomas Braun
Präsident



Dr. Peter Charissé
Geschäftsführer

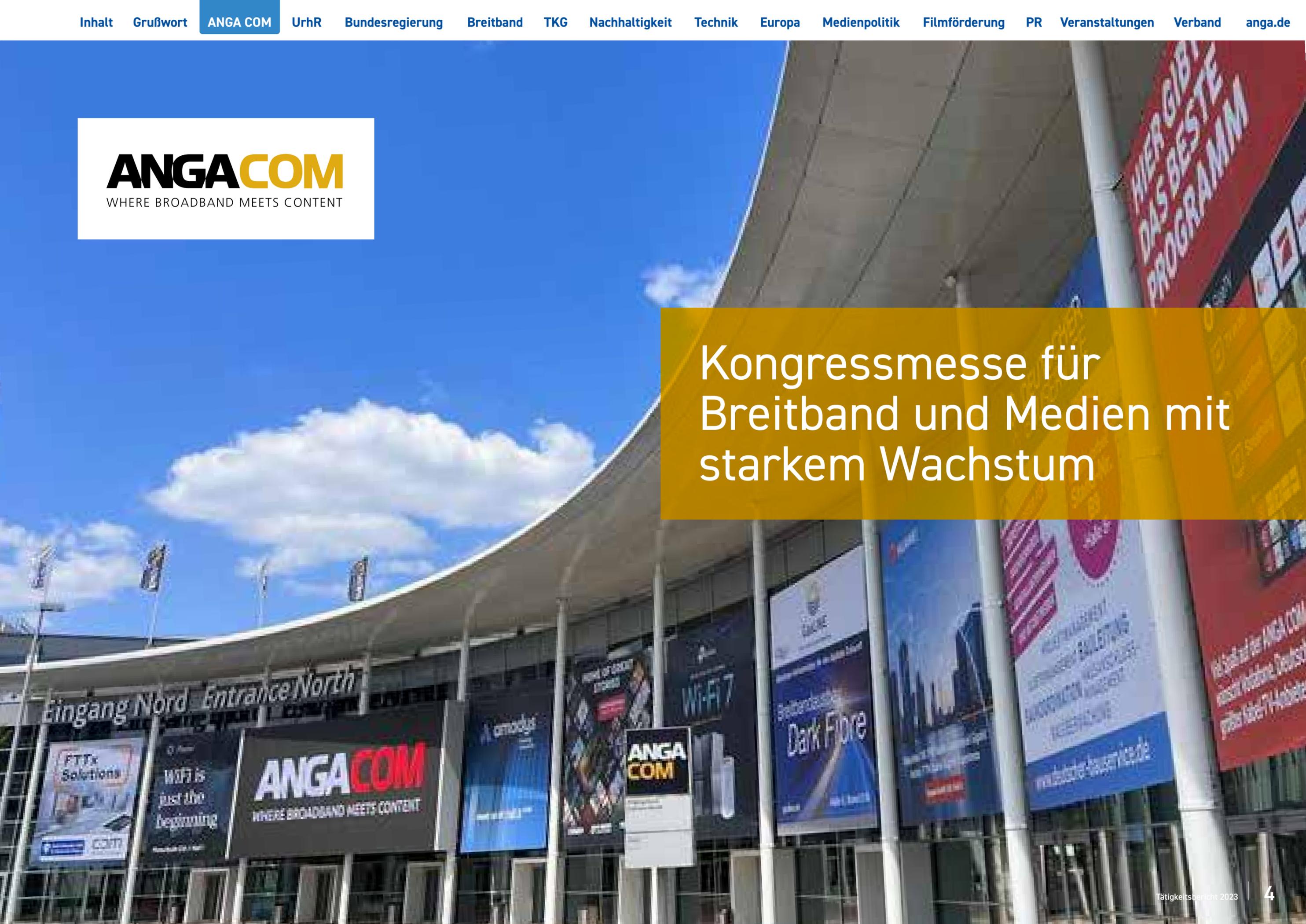


Dr. Andrea Huber
Geschäftsführerin

„Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf den persönlichen Austausch!“



Kongressmesse für Breitband und Medien mit starkem Wachstum





30 | 20 | 10

Das sind die Zahlen, die für das starke Wachstum in allen Bereichen und eine großartige ANGA COM 2023 stehen – 30 Prozent mehr Ausstellungsfläche, 20 Prozent mehr Teilnehmer als im Vorjahr und damit sogar 10 Prozent mehr Besucher als vor der Pandemie. Viele Unternehmen und Besucher äußerten sich hochzufrieden mit der Ausstellung, dem erweiterten Kongressprogramm und neuen Features wie der Sonderfläche Media Distribution und der Innovation Stage. In den beiden Messehallen präsentierten sich den 22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 80 Ländern mehr als 470 Aussteller auf 25.000 qm. Besonders viele Flächenerweiterungen und Neuzugänge gab es bei dem Top-Thema Glasfaser.

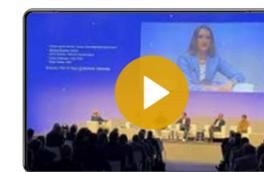
Das internationale Kongressprogramm umfasste mehr als 60 Panels mit hochkarätigen Sprecherinnen und Sprechern aus der Breitband- und der Medienbranche. Darunter waren Vertreterinnen und Vertreter von Amazon Prime Video, Deutsche GigaNetz, Deutsche Glasfaser, Deutsche Telekom, Netflix, Paramount, ProSiebenSat.1, RTL Deutschland, Tele Columbus, UGG, Vodafone und WELTN24. Aus der Politik eröffnete Nathanael Liminski, Minister und Chef der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, mit seiner Keynote die ANGA COM und u. a. Stefan Schnorr, Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, stellte sich den Fragen bei einer Paneldiskussion.



Digital-Gipfel



Medien-Gipfel



Content-Gipfel



Gigabit-Gipfel



Die ANGA COM 2024 findet vom 14. bis 16. Mai in Köln statt.

Die Buchung von Standfläche, Werbung und Sponsoring ist bereits möglich.
www.angacom.de



470 Aussteller
35 Länder
56% international



2.500 Kongress-
teilnehmer
240 Sprecher
61 Kongress-
Panels



22.000 Teilnehmer
80 Länder
36% international



Urheberrecht

Im März 2023 hat der Verband im Themenfeld Urheberrecht einen spektakulären Erfolg erzielt: In einem mehrjährigen Rechtsstreit gegen die Verwertungsgesellschaft Corint Media über die Lizenzierung der Weitersenderechte für Fernseh- und Hörfunkprogramme ist ein lang ersehntes, fundamental wichtiges Urteil ergangen.

Corint Media: Erfolgreiche Klage zu den Weitersenderechten für Fernseh- und Hörfunkprogramme beim OLG München

Auf die Klage, die der Verband im eigenen Namen und auf eigene Kosten geführt hat, wurde durch das Oberlandesgericht (OLG) München ein neuer Gesamtvertrag festgesetzt. Darin wird geregelt, zu welchen Konditionen die ANGA-Mitgliedsunternehmen die Rechte für die leitungsgebundene Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen erwerben können. Umfasst wird sowohl klassisches Kabelfernsehen als auch die Verbreitung im IP-Standard, z. B. über Glasfasernetze.

Gesamtvertragsverfahren gegen die Verwertungsgesellschaft privater Fernseh- und Hörfunksender

Das Gericht hat in seinem 105-seitigen Urteil zahlreiche Mehrforderungen der Verwertungsgesellschaft gegenüber dem bis 2016 bestehenden Gesamtvertrag zurückgewiesen. Das betrifft u. a. die Höhe des Vergütungssatzes, die Bedeutung von Daten z. B. im Rahmen von IPTV und die Einführung von sogenannten Mindestbemessungsgrundlagen. Vorausgegangen war ein amtliches Schiedsverfahren, nachdem die Corint Media zuvor den Gesamtvertrag gekündigt hatte. Bereits in diesem Verfahren war der Verband überwiegend erfolgreich.

Nach dem Urteil bleiben die Vergütungssätze auf dem Niveau des Tarifs von 2012. Besonders bedeutsam: Für Endkumensätze gelten weiterhin keine festen Mindestbemessungsgrundlagen. Es bleibt grundsätzlich bei einer prozentualen und damit für beide Seiten fairen Vergütung. Die Bemessungsgrundlage besteht aus den tatsächlich erzielten Erlösen. Nach den Feststellungen des Gerichts gilt insoweit „ein strenger Wirklichkeitsmaßstab ohne pauschalierende Vergütungsbestandteile“. Daraus lässt sich die zentrale Erkenntnis ableiten, dass auch für die digitale Medienverbreitung weiterhin der Grundsatz gilt, dass Rechteinhaber nur für solche Umsätze Vergütungen an die Rechteinhaber zahlen müssen, die sie tatsächlich erwirtschaften, nicht aber für rein fiktive Einnahmen, die sich die Rechteinhaber vorstellen können.



Fundamentale Bedeutung für die Lizenzierung von Kabel-TV, IPTV und OTT-TV

Das Urteil ist von besonderer Bedeutung, denn es handelt sich um die erste Entscheidung des für urheberrechtliche Gesamtverträge in Deutschland zentral zuständigen Oberlandesgerichts über die Vergütungsparameter für Weitersenderechte. Die umfangreichen Feststellungen werden für alle weiteren Lizenzverhandlungen über Kabelfernsehen, IPTV und auch TV-Angebote im offenen Internet (OTT-TV) von großer Relevanz sein.

Der festgesetzte Gesamtvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 2018 bis Ende 2028. Die Corint Media hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) nimmt in solchen Gesamtvertragsverfahren nach seiner zuletzt in 2021 bestätigten Rechtsprechung jedoch nur eine eingeschränkte Überprüfung vor. Denn die Festsetzung eines Gesamtvertrags ist eine rechtsgestaltende Entscheidung, für die dem Oberlandesgericht ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wird. Dabei hat sich das OLG in der ausführlichen Urteilsbegründung eng an den vom BGH zuletzt in 2021 bestätigten Maßstäben für Gesamtvertragsverfahren orientiert.

„ Mit unserer Klage gegen die Verwertungsgesellschaft Corint Media haben wir einen fundamentalen Erfolg bei der Eindämmung der Content-Kosten unserer Netzbetreiber errungen. Das Verfahren wird für alle weiteren Lizenzverhandlungen über Kabelfernsehen und IPTV, aber auch für TV-Angebote im offenen Internet (OTT-TV) von großer Bedeutung sein. „

Dr. Peter Charissé,
Geschäftsführer ANGA
Der Breitbandverband e.V.

Halbzeitbilanz Bundesregierung

Vor zwei Jahren ist die Bundesregierung mit dem Ziel angetreten, umfassend in die Modernisierung des Landes zu investieren. Der Ausbau der digitalen hochleistungsfähigen Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung und die Grundlage für das Erreichen der Modernisierungsziele. Seit 2021 hat die Bundesregierung erste Schritte unternommen, um die Rahmenbedingungen für den eigenwirtschaftlichen Netzausbau zu verbessern. Das Reformtempo muss sich jedoch erhöhen, damit das ambitionierte Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabitnetzen erreicht werden kann. Dafür setzt sich die ANGA ein.





Im Austausch: ANGA-Präsident Thomas Braun (l.) und Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber (M.) mit BMDV-Staatssekretär Stefan Schnorr.



Netzbündnis für Rheinland-Pfalz: Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit Clemens Brandt von der ANGA



Eröffnung: NRW-Minister Nathanael Liminski (l.) hielt bei der ANGA COM nach der Begrüßung durch Thomas Braun die Keynote.

In den vergangenen Monaten lag der Fokus der Politik auf der Umsetzung der Maßnahmen der im vergangenen Sommer veröffentlichten Gigabitstrategie. Insgesamt hat das Bundesdigitalministerium nach eigenen Angaben bereits ein Drittel der Vorhaben umgesetzt. Ein weiteres Drittel befindet sich in Bearbeitung. Zugleich sind allerdings wichtige Maßnahmen bei der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bisher noch nicht umgesetzt.

In zahlreichen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern haben wir die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen eingebracht. In der nächsten Zeit wird es darauf ankommen, die aktuelle Dynamik beim Glasfaserausbau durch sinnvolle politische Vorhaben zu flankieren. Die ANGA wird sich weiterhin im engen und konstruktiven Austausch mit der Politik für die Verbesserung der eigenwirtschaftlichen Ausbaubedingungen einsetzen.



Tabea Rößner,
Bündnis 90/Die Grünen,
ist Vorsitzende des
Ausschusses für Digitales des
Deutschen Bundestags.

ANGA im Gespräch mit

Tabea Rößner

Frau Rößner, der Glasfaserausbau hat in den vergangenen Monaten Fahrt aufgenommen. Wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Netzinfrastruktur in Deutschland?

Tabea Rößner: Es geht deutlich voran. Nachdem die Vorgängerregierung dem Glasfaserausbau keine Priorität eingeräumt hat, haben jetzt alle verstanden, dass Glasfaser die zukunftsfähige und nachhaltigste Infrastruktur ist. Jetzt müssen noch die Verfahren beschleunigt werden, damit der Ausbau weiter an Fahrt gewinnt.

Der Ausbau in Deutschland erfolgt zu rund 90 Prozent eigenwirtschaftlich. Steigende Preise und knappe Ressourcen machen den Ausbau jedoch immer herausfordernder. Was kann der Gesetzgeber tun, um die Investitionsbedingungen für die Unternehmen zu verbessern?

Rößner: Die Genehmigungsverfahren dauern zu lang. Daher arbeiten wir gerade am TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Die DIN-Norm für alternative Verlegetechniken ist endlich geeint und in Kraft. Das Baugesetzbuch muss genauso angepasst werden wie die Landesbauordnungen. Zudem sollte der Überbau möglichst verhindert werden, das spart Ressourcen und Kapazitäten.

In zwei Jahren steht die nächste Bundestagswahl bevor. Die Ampel-Koalition hat sich ambitionierte Ziele bei der Digitalisierung gesetzt. Welche Halbzeitbilanz ziehen Sie und welche digitalpolitischen Vorhaben wollen Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch umsetzen?

Rößner: Die Hebelprojekte der Digitalstrategie sind Voraussetzung, um viele Ziele zu erreichen. Dazu zählen die Verfügbarkeit von Daten und die digitale Identität. Ich hoffe sehr, dass wir in zwei Jahren deutlich weiter sind auf dem Weg zum digitalen Staat. Derzeit arbeiten wir an der Aufsichtsstruktur für den nationalen digitalen Koordinator. Und bei all dem müssen wir Anwendungen und Infrastruktur möglichst nachhaltig und ressourcenschonend gestalten.

Breitbandausbau

Die Gigabitstrategie der Bundesregierung soll „der zentrale Kompass auf dem Weg zu digitalen Gigabitinfrastrukturen in Deutschland sein“. Ein Jahr nach der Veröffentlichung zieht die ANGA eine gemischte Zwischenbilanz.

Auf der Haben-Seite steht bei der Gigabitstrategie die neue Förderrichtlinie. Sie enthält eine klare Positionierung gegen geförderten Überbau existierender oder geplanter Gigabitnetze und nimmt zumindest im Ansatz eine Priorisierung bei den Fördergebieten vor. Der Verband wird sich auch weiterhin für den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und den Schutz privater Investitionen in der Förderpolitik einsetzen.

Fortschritte gibt es auch bei der effizienteren Gestaltung von Genehmigungsverfahren: Mit dem Breitbandportal der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz steht eine Lösung auf Länderebene zur Verfügung. Aus Sicht der ANGA müssen sich jetzt zügig weitere Länder dem Portal anschließen und so weitere Voraussetzungen für einen effizienteren Ausbau schaffen.

Gleichzeitig besteht an vielen Stellen noch Handlungsbedarf für die Politik: Die Gigabitstrategie spricht sich klar für den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus aus. Damit dieser in der Praxis gelebt werden kann, sind aus Sicht des Verbands weitere regulatorische Weichenstellungen erforderlich. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und steigender Kosten beim Ausbau sind die richtigen Rahmenbedingungen für die Investoren wichtiger denn je, damit die angekündigten 50 Milliarden Euro in den Glasfaserausbau fließen.



Es hat sich einiges getan. Aber es bleibt noch viel zu tun, wenn wir die Ziele der Strategie – Versorgung der Hälfte aller Haushalte bis 2025 mit Glasfaseranschlüssen und flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2030 – schaffen wollen. Dabei lautet unsere Devise ganz klar: Privat vor Staat.
 Thomas Braun, Präsident, ANGA Der Breitbandverband e.V.





» **Wettbewerbswidrigen Doppelausbau verhindern**

Die Gigabitstrategie sieht vor, gegen einen wettbewerbswidrigen Überbau gegebenenfalls regulatorisch vorzugehen. Gemeinsam mit anderen Branchenverbänden fordert die ANGA, dass dieser Ankündigung Taten folgen müssen. Wenn die Deutsche Telekom ihre erhebliche Marktmacht missbraucht, um Wettbewerber im Glasfaserbereich aus dem Markt zu drängen, muss sie mit Blick auf ihre Glasfasernetze stärker durch die Bundesnetzagentur reguliert werden. Ein strategischer Doppelausbau konterkariert die Gigabitziele der Bundesregierung.

» **Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)**

Ende August lag er endlich vor – der lang erwartete Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen. Der Gesetzentwurf enthält weniger Verbesserungen an den Rahmenbedingungen für den Netzausbau als erhofft. Aber er beinhaltet auch einige sinnvolle Vorschläge, für deren Umsetzung wir uns eingesetzt haben.

Bei der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren enthält der Entwurf erste gute Ansätze. Das kann aber noch nicht alles sein: Hier müssen dringend weitere Verbesserungen und mehr Bürokratieabbau folgen. Dabei sind vor allem auch die Länder gefordert.

„Eine gute Regulierung hilft, ungesunde Marktkräfte und ruinösen Wettbewerb zu verhindern. Das erfordert natürlich auch eine klare Haltung des Bundesdigitalministeriums und ein beherztes Vorgehen der zuständigen Behörden. Wir in der ANGA setzen weiterhin auf Kooperationen und Open Access.“

Timo von Lepel,
Geschäftsführer,
NetCologne und
ANGA-Vizepräsident

Das 2021 neu ins TKG eingeführte Glasfaserbereitstellungsentgelt zur Finanzierung einer neuen gebäudeinternen Glasfaserinfrastruktur erfüllt aus Sicht der ANGA seinen Zweck bisher nicht. Die gesetzlich festgelegten Beträge von maximal 540 Euro sind zu niedrig und müssen auf die tatsächlich durchschnittlich entstehenden Kosten angehoben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Faktoren wie Inflation und gestiegene Baukosten in die allgemeine Berechnung des Glasfaserbereitstellungsentgelts einfließen müssen. Positiv bewerten wir, dass das NaBeG das Glasfaserbereitstellungsentgelt um eine Sonderzahlung in Höhe von 60 Euro pro angeschlossenem Endnutzer für die Aufschaltung eines Anbieters auf das neu errichtete Inhaus-Netz und damit um die Technikerkosten ergänzen soll.



Viele Fragezeichen bestehen weiterhin bei der konkreten Ausgestaltung des Gigabit-Grundbuchs. Die genauen Pflichten und Rechte der Unternehmen sowie sonstiger Berechtigter ergeben sich nicht aus dem Gesetz, sondern aus den Bedingungen für die Datenlieferung und Einsichtnahme. Diese werden aber erst später in einer gesonderten Rechtsverordnung des Bundesdigitalministeriums festgelegt. Damit bleiben Fragen insbesondere zur Sicherheit der teils hochsensiblen Unternehmensdaten offen und wichtige Regelungen werden der Entscheidung des Gesetzgebers entzogen. Erfreulich ist, dass die Liegenschaftsdatenbank beim Gigabit-Grundbuch eingeführt wird.

Eine sinnvolle Korrektur sieht der Entwurf beim Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) vor. Die Latenz soll danach auch über dem bisher festgelegten Wert von 150 ms liegen können, wenn Mindestdienste beim Endkunden auch so funktionieren. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die heutzutage sehr leistungsstarken Satelliten- und die Mobilfunkverbindungen bei RaVT miteinbezogen werden. Dazu fehlt bisher eine klare Regelung. Diese und weitere Punkte werden wir ins das jetzt beginnende Gesetzgebungsverfahren aktiv einbringen.



Übergabe der DIN-Norm beim Festakt „Ein Jahr Gigabitstrategie“ am 4. Juli 2023 mit Bundesdigitalminister Volker Wissing

DIN-Norm für alternative Verlegemethoden in Kraft

Ein Meilenstein für die Branche ist die Standardisierung alternativer Verlegemethoden. Am 28. Juli 2023 ist die DIN 18220 zu modernen und minimalinvasiven Verlegetechniken beim Glasfaserausbau in Kraft getreten. Die ANGA und Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen haben sich lange für eine Standardisierung der modernen Verfahren stark gemacht und seit 2020 intensiv in der DIN-Expertengruppe mitgewirkt.



„ Die DIN 18220 als allgemein anerkanntes Regelwerk für Standards beim Glasfaserausbau ist ein Meilenstein. Diese Regelung schafft Klarheit und Sicherheit für alle, die am Netzausbau beteiligt sind. Die ANGA hat als Telekommunikationsverband diesen Normierungsprozess vom Anfang bis zum Ende federführend mitgestaltet. Engagement und Expertise des Verbands und die Praxiserfahrung der Unternehmen haben zusammen den wesentlichen Beitrag zur Standardisierung und damit Beschleunigung des Glasfaserausbaus in Deutschland geleistet. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Ruben Queimano,
Chief Commercial Officer,
Deutsche Glasfaser und
ANGA-Vorstandsmitglied

Der verstärkte Einsatz von Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren wird den FTTH-Ausbau beschleunigen und effizienter gestalten. Die Glasfaserverlegung mit diesen Methoden geht bis zu fünf Mal schneller als beim herkömmlichen Tiefbau. Das zählt auf das Erreichen der Gigabitziele der Bundesregierung ein. Für die Umwelt und für die Anwohner ist der Einsatz u. a. durch reduzierten Feinstaub und Lärm weniger belastend. Infolge geringerer Kosten pro Anschluss kann mehr ausgebaut werden.

Nach dem intensiven Normierungsprozess schafft die neue DIN-Norm für alle Beteiligte beim Einsatz dieser Verfahren Rechtssicherheit. Die Norm bietet Regeln für die Vorbereitung, die Anwendung und die Dokumentation der Techniken sowie für die Wiederherstellung der Oberflächen. Erlaubt sind die Methoden bereits seit mehr als zehn Jahren. Bisher hat es aber oft an der Akzeptanz auf kommunaler Ebene gefehlt. Hier erhoffen wir uns Verbesserungen durch die Norm. Jetzt sind die Kommunen gefragt, die minimalinvasiven Techniken zum Einsatz kommen zu lassen.

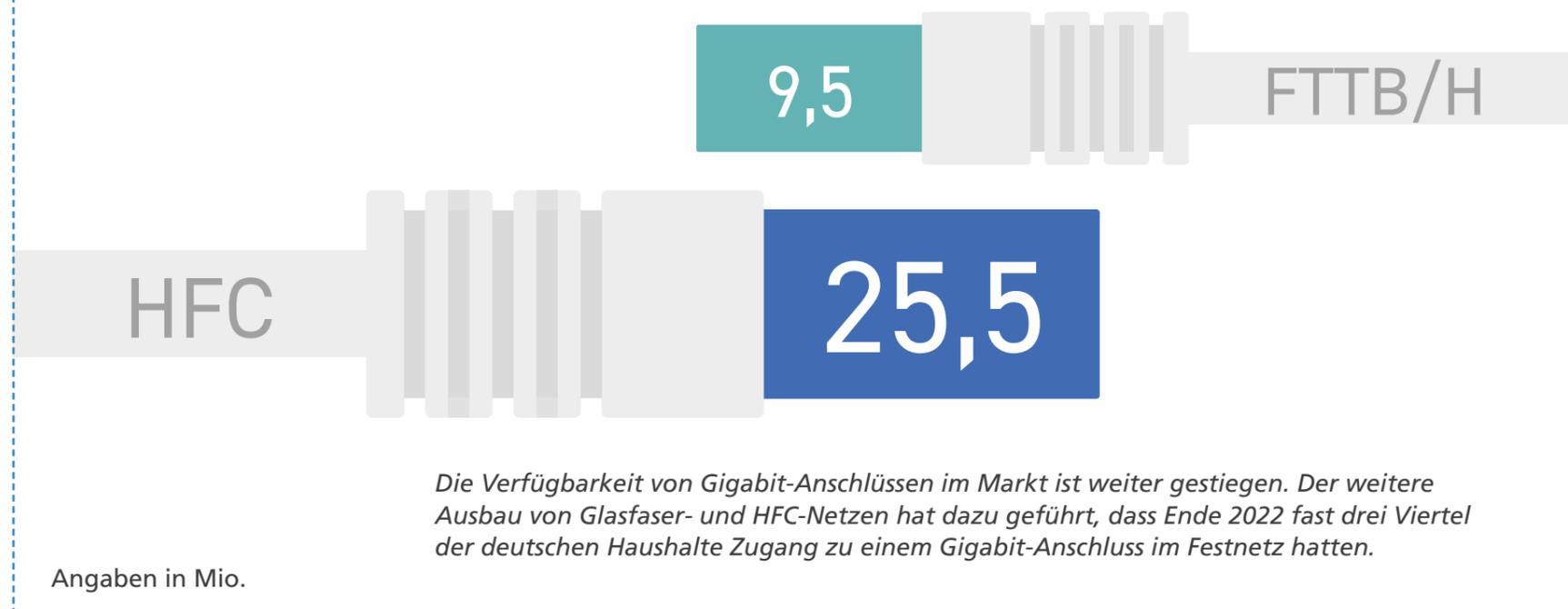
 *ANGA-Pressstatement
DIN-Norm für moderne Verlegetechniken*



Marktentwicklung

Die Verfügbarkeit von Gigabit-Anschlüssen im Markt ist weiter gestiegen. Der weitere Ausbau von Glasfaser- und HFC-Netzen hat dazu geführt, dass Ende 2022 fast drei Viertel der deutschen Haushalte Zugang zu einem Gigabit-Anschluss im Festnetz hatte.

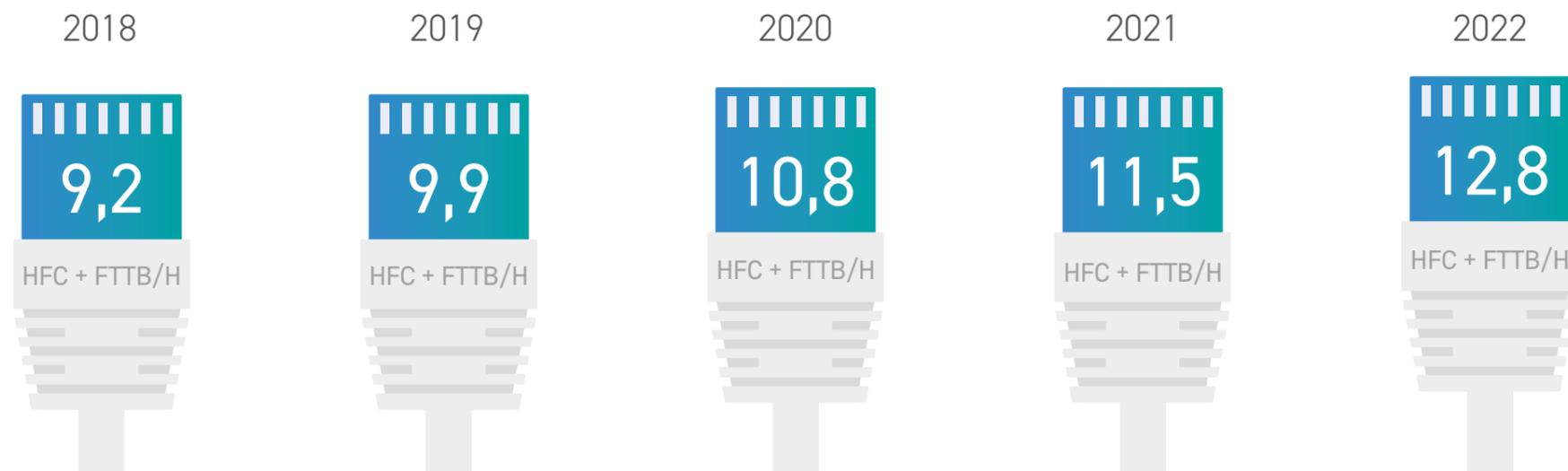
Abdeckung durch Gigabit-Netze in Deutschland



Wachstum bei Gigabit-Anschlüssen

Die Zahl der Kunden mit gigabitfähigen Anschlüssen – glasfaserbasierte HFC sowie FTTH/B – wächst kontinuierlich an. Im Jahresvergleich konnte das Wachstum bei neuen Anschlüssen deutlich gesteigert werden. Über 1,3 Millionen neue Kunden haben sich für einen gigabitfähigen Anschluss entschieden.

Angaben in Mio.



Telekommunikationsrecht

Auch im Jahr 2023 beschäftigte unsere Branche vor allem die Umsetzung des TK-Modernisierungsgesetzes. Das neue TKG ist Ende 2021 in Kraft getreten und bringt weiterhin viele, teils weitreichende Änderungen für die ANGA-Netzbetreiber mit sich.

Inhaus-Breitbandnetze

Wegfall der Umlagefähigkeit

Am wichtigsten ist dabei der **Wegfall der Umlagefähigkeit** der Betriebskosten von Inhaus-Breitbandnetzen zum 1. Juli 2024. Die Änderung der Betriebskostenverordnung und das dazugehörige entschädigungslose Sonderkündigungsrecht für die Wohnungswirtschaft fordern von unseren Mitgliedsunternehmen große Umstellungen. Wo bisher ein Vertrag des Netzbetreibers mit dem Wohnungsunternehmen für Netzbetrieb und TV-Versorgung der Mieter ausreichte, müssen TK-Anbieter ab Mitte nächsten Jahres Einzelverträge mit den Mietern abschließen. Das bedeutet eine enorme administrative und logistische Herausforderung.

Wir unterstützen die ANGA-Mitglieder bei dieser Umstellung: In diesem Jahr haben wir u. a. Musterverträge für die Einzelversorgung und Muster-AGB entwickelt, ebenso wie Informationen in FAQs und Mitglieder-Workshops. Auch bei der ANGA COM stand das Thema auf der Agenda. Alle Dokumente sind für unsere Mitgliedsunternehmen im Mitgliederbereich unserer Webseite abrufbar. Die ANGA-Geschäftsstelle in Berlin steht darüber hinaus für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Darüber hinaus belastet das entschädigungslose Sonderkündigungsrecht ausschließlich die Netzbetreiber und gefährdet die getätigten Investitionen. Zurzeit laufen Verfassungsbeschwerden von ANGA-Mitgliedern gegen das entschädigungslose Sonderkündigungsrecht, der Verband begleitet diese eng.

Die Musterverträge und FAQ stehen den Mitgliedern im internen Bereich der ANGA-Webseite zur Verfügung.



„Mit der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Betriebskosten von Inhaus-Netzen ist ein wichtiges Element für die Finanzierung von neuen glasfaserbasierten Netzen für die lokalen und regionalen Netzbetreiber weggefallen. Das eingeführte Glasfaserbereitstellungsentgelt ist nur bedingt geeignet, den FTTH-Ausbau voranzutreiben. Es deckt nur zirka 40 bis 50 Prozent der Investitionskosten und gerade in der heutigen Zeit können somit sozialverträgliche Entgelte für die Mieter durch Wegfall des Solidarprinzips nicht erreicht werden. Das Sonderkündigungsrecht der Wohnungsunternehmen verschärft die Situation. Es belastet einseitig nur die Netzbetreiber und gefährdet ihre bisherigen Investitionen und damit den weiteren Ausbau.“

Bernd Thielk, Geschäftsführer, willy.tel und ANGA-Vizepräsident

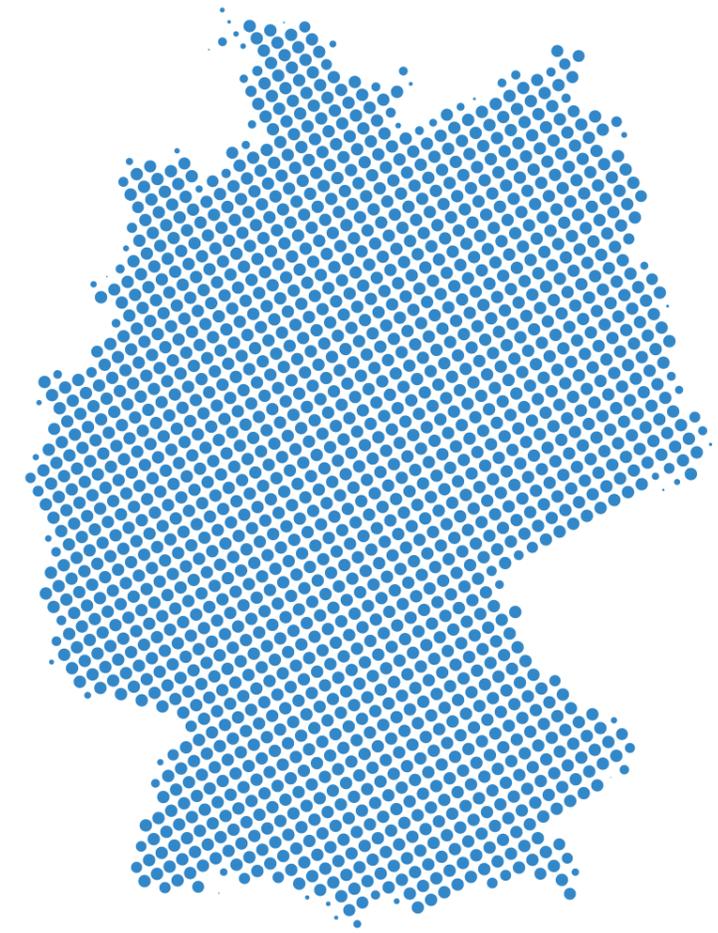
Lösung für Neubaugebiete gesucht

Versorgung mit TK-Diensten

Neu geregelt hat das TK-Modernisierungsgesetz auch das **Recht auf Versorgung mit TK-Diensten** (RaVT; ehemals Universaldienst). Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat erste Verfahren eingeleitet und die Unterversorgung einzelner Gebiete mit Telekommunikationsdiensten festgestellt. Derzeit untersucht sie, ob und wenn ja welche Unternehmen sie zur Versorgung verpflichtet wird.

Die ANGA steht gemeinsam mit den anderen TK-Verbänden mit der BNetzA und dem Bundesdigitalministerium (BMDV) im engen Dialog über strittige Themen. Für uns ist vor allem wichtig, dass bei der Frage der Unterversorgung auch Mobilfunk- und Satelliten-Versorgung berücksichtigt werden. Außerdem muss eine Lösung für Neubaugebiete gefunden werden, die die Behörde derzeit mithilfe von RaVT-Verpflichtungen versorgen möchte. Aus unserer Sicht sollte hier die Gigabit-Förderung zum Einsatz kommen, wenn kein Unternehmen eigenwirtschaftlich ausbaut. Der RaVT-Anspruch als „Sicherheitsnetz“ für eine Mindestversorgung ist nicht das richtige Mittel zur Erschließung von Neubaugebieten mit Glasfaseranschlüssen.

Vor kurzem hat die BNetzA mit der Überarbeitung der TK-Mindestversorgungsverordnung (TKMV) begonnen. Die Verordnung regelt, welche Mindestwerte die RaVT-Versorgung erfüllen muss. Derzeit sind das 10 Mbit/s im Down- und 1,7 Mbit/s im Upload sowie eine maximale Latenz von 150 ms. Wir erwarten eine moderate Erhöhung der Bandbreitenanforderungen.





Große Bedeutung für Glasfaserausbau und TV-Anschlüsse

Haustürvertrieb

Intensiv beschäftigt haben wir uns im Berichtszeitraum mit dem Thema **Haustürvertrieb**. Die Verbraucherschutzminister der Länder fordern von der Bundespolitik ein schärferes Vorgehen gegen missbräuchlichen Haustürvertrieb. Konkret soll aus Sicht der Länder der Haustürvertrieb durch die Einführung eines sog. Einwilligungsvorbehalts erschwert werden, d. h. Unternehmen müssten vor einem Haustürbesuch die Einwilligung der Bewohner einholen. In der Praxis wäre das kaum umzusetzen und würde damit das Ende des Haustürgeschäfts bedeuten. Dabei ist der Haustürvertrieb für die TK-Branche äußerst wichtig – sowohl bei der Vorvermarktung von Glasfaseranschlüssen in neu zu erschließenden Gebieten als auch beim anstehenden Vertrieb von TV-Anschlüssen infolge des Wegfalls der Umlagefähigkeit.

Um den Bedenken und Forderungen der Politik zu begegnen, haben sich mehrere TK-Unternehmen zusammengeschlossen und gemeinsam mit dem SRIW (Selbstregulierung Informationswirtschaft e. V.) einen Branchenkodex zu Haustürgeschäften erarbeitet. Der Kodex verpflichtet teilnehmende Unternehmen zur Einhaltung von Qualitätsmaßnahmen beim Haustürvertrieb und sanktioniert etwaiges Fehlverhalten. Interessierte Unternehmen können sich dem Kodex durch eine Mitgliedschaft beim SRIW unterwerfen. Die ANGA steht gemeinsam mit den anderen TK-Verbänden im Gespräch mit der Politik, um eine gesetzliche Erschwerung des Haustürvertriebs zu verhindern.

Gigabit-Forum der Bundesnetzagentur

Open Access und Kupfer-Glas-Migration

Im **Gigabit-Forum der Bundesnetzagentur** haben wir dieses Jahr mit der Behörde sowie den anderen TK-Verbänden und -Unternehmen darüber diskutiert, wie der Umstieg von Kupfer- auf Glasfasernetze (sog. Migration) funktionieren kann. Dazu gehört auch, wie Open Access als freiwilliger offener Netzzugang ausgestaltet werden könnte. Wir sind in allen relevanten Arbeitsgruppen vertreten und bringen die Perspektiven unserer Mitgliedsunternehmen in die Diskussionen ein.

Noch im laufenden Jahr sollen erste Pilotprojekte zur Migration gestartet werden. Das ist wichtig, um die Abschaltung der Kupfernetze vorzubereiten. Mit voranschreitendem Glasfaserausbau in der Fläche wird der Umstieg von Kupfer auf Glas in vielen Regionen relevant. Aus Sicht der ANGA ist dabei klar: Beim Umzug weg vom Kupfernetz der Telekom müssen die Glasfasernetze der Wettbewerbsunternehmen genauso berücksichtigt werden, wie das der Telekom. Andernfalls droht eine Übertragung der Marktmacht der Telekom von der Kupfer- in die Glasfaserwelt.

Ein wichtiger Baustein bei der Debatte über die Migration ist die Frage, ob und wie Netzbetreiber Wettbewerbern freiwillig Zugang zu ihren Glasfasernetzen gewähren. Ein solcher Zugang ist wichtig, damit Kunden auch künftig zwischen mehreren TK-Anbietern wählen können. Im Gigabit-Forum arbeiten wir mit den anderen Branchenvertretern an einem gemeinsamen Verständnis der technischen und prozessualen Voraussetzungen eines solchen Open Access. Wir setzen uns dafür ein, dass die Interessen aller Anbieter – vor allem auch kleinerer Netzbetreiber – berücksichtigt werden und die gefundenen Parameter nicht einseitig nur die Anliegen einiger Unternehmen abbilden.



Nachhaltigkeit

Der Einsatz digitaler Technologien ist ein wichtiger Hebel, um den drängenden Herausforderungen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Reduktion von CO₂-Emissionen zu begegnen. Sie können dabei unterstützen, eine Vielzahl an Ressourcen in der Produktion, in der Mobilität oder in der Landwirtschaft einzusparen. Grundvoraussetzung dafür ist eine moderne, hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur.





Nachhaltiger Netzausbau

Die Milliardeninvestitionen der Netzbetreiber sind eine wichtige Komponente, den Klimaschutz durch Digitalisierung voranzutreiben. Zugleich arbeitet die Telekommunikationsbranche kontinuierlich daran, ihre eigenen Prozesse und den Netzausbau nachhaltig und effizient zu gestalten.

In den vergangenen Jahren haben viele Netzbetreiber Maßnahmen umgesetzt, um die Energieeffizienz ihrer Netze zu steigern, erneuerbare Energien auszubauen oder grünen Strom hinzuzukaufen und ihre CO₂-Emissionen zu kompensieren. Dadurch konnten sie ihren ökologischen Fußabdruck merklich verringern.

Die ANGA beteiligt sich aktiv an der politischen Debatte um Digitalisierung und Nachhaltigkeit, so zum Beispiel bei einer Konferenz der deutschen G7-Präsidentschaft im November 2022. Dabei ging es um Ansätze und Vorschläge zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz bei der Nutzung digitaler Technologien und Dienste, insbesondere bei Rechenzentren und Telekommunikationsnetzen. Der Verband moderierte einen Workshop, bei dem die Deutsche Bahn, die Deutsche Telekom und Google innovative Lösungen aus ihren Unternehmen vorstellten. Darüber hinaus gewinnt das Thema auch auf der ANGA COM zunehmend an Bedeutung.

Der nächste Meilenstein ist der Digitalgipfel der Bundesregierung im November 2023, bei dem das Thema Nachhaltigkeit wieder im Fokus stehen wird. Wir begleiten den Vorbereitungsprozess in enger Abstimmung mit anderen TK-Verbänden und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

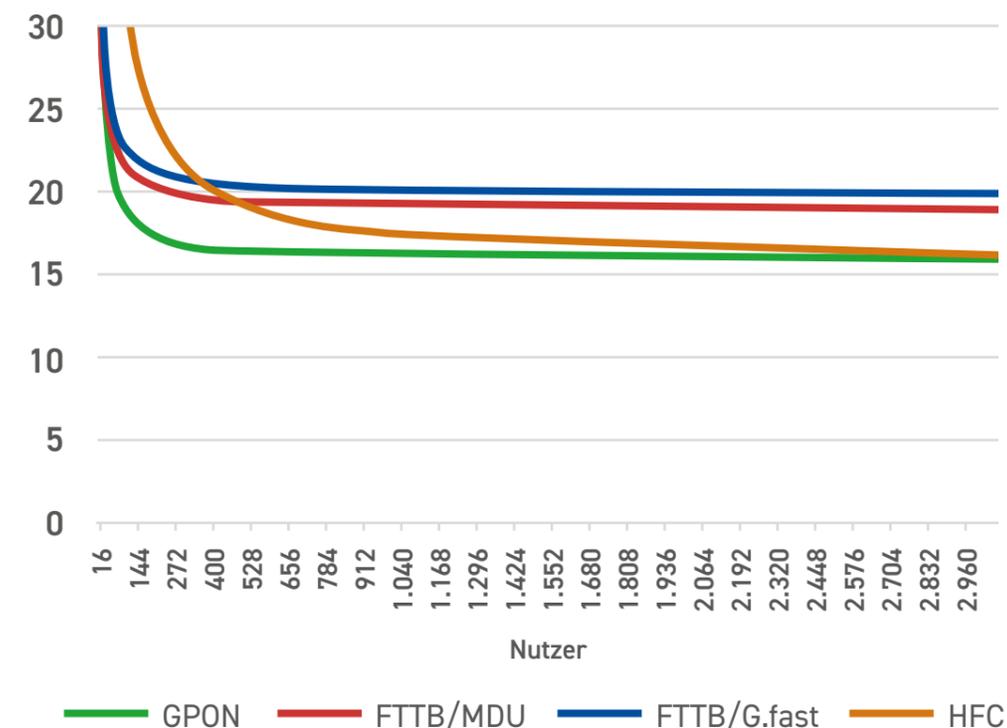
Aktuell bringt sich der Verband aktiv in die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Netzausbau ein, die in der Gigabitstrategie der Bundesregierung vorgesehen sind. Bei einem Workshop von BMDV, WIK und PwC Anfang September haben wir uns über Erfahrungen und Praxisbeispiele mit relevanten Akteuren aus der Branche, Politik und Wissenschaft ausgetauscht.

Netz-Messungen unter realen Bedingungen

Ein wichtiger Faktor in der Debatte rund um nachhaltige Netze ist zweifelsohne der Energieverbrauch. Da die Internetnutzung und der Datenverbrauch in Zukunft weiter ansteigen, müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergriffen werden. Dies setzt eine valide und belastbare Datengrundlage voraus, wie viel Energie wirklich in den Netzen verbraucht wird. Die ANGA hat dazu in Kooperation mit unserem Mitglied komro Messungen des Stromverbrauchs in realen Netzen mit unterschiedlichen Technologien vorgenommen.

Interessanterweise hat sich gezeigt, dass die einzelnen Netztechnologien ganz unterschiedliche Energieverteilungen haben. In der Gesamtbetrachtung hat sich herausgestellt, dass DOCSIS und xPON einen praktisch gleichen Energieverbrauch pro Kunde haben. Die Endgeräte (CPE) sind die größten Energieverbraucher in einem Netz. Der Energieverbrauch pro Kunde in einem Netz ist wesentlich durch das Endgerät bestimmt.

Watt per User (W)



Quelle: Technologiemitkomro GmbH/25.05.2023



Die rege Diskussion nach dem komro-Vortrag auf der ANGA COM 2023 hat mir gezeigt, wie präsent das Thema Nachhaltigkeit im Access ist. Bei aktuell veröffentlichten Energiebetrachtungen werden oft nur Teilbetrachtungen von Netzsegmenten unter theoretischen Annahmen durchgeführt. Unser Ansatz hingegen basiert auf echten Messreihen in unserem Live-Netz über alle eingesetzten Access-Technologien über eine breite Auswahl von Clustern. Essenziell für uns ist es, das Endgerät (CPE) beim Kunden immer in die Betrachtungen mit einzuschließen. In der Praxis nutzt keiner unserer Kunden die angebotenen Services wie Internet, Telefon oder IPTV, ohne seinen Router und der Router ist ‚always on‘.

Anton Schauer, CTO, komro



Technik

Informationstechnik und Telekommunikation spielen für unser Leben eine immer größere Rolle: Gesellschaftliches Leben und Wirtschaftsprozesse ebenso wie staatliche Daseinsvorsorge und öffentliche Sicherheit sind maßgeblich von belastbaren Telekommunikationsnetzen und -diensten abhängig. In Diskussionen mit der Politik ebenso wie in nationalen und europäischen Standardisierungsgremien bringt die ANGA die Anforderungen der Netzbetreiber ein.

Resilienz von Telekommunikationsnetzen

In Zeiten von Krisen und örtlichen Katastrophen gewinnt die Resilienz von Telekommunikationsnetzen immer größere Bedeutung. Dazu gehören sowohl technische Widerstandsfähigkeit als auch belastbare Notfall- und Sicherungskonzepte. Unsere Mitgliedsunternehmen sind dank zahlreicher Vorsorgemaßnahmen schon sehr gut aufgestellt, um ihre Netze zu jeder Zeit sicher betreiben zu können.



Als Verband tragen wir im Dialog mit der Bundesnetzagentur, Netzbetreibern und Ausrüstern dazu bei, die Resilienz der TK-Netze mit Blick auf verschiedene Bedrohungsszenarien und die geopolitische Lage weiter zu verbessern. Ein gemeinsames Strategiepapier von BNetzA und Branche stellt Handlungsempfehlungen zusammen, die das Funktionieren von Telekommunikationsdiensten im Krisenfall sicherstellen. Dazu gehören unter anderem:

- » Regeln für die Notstromversorgung
- » Verbesserte Georedundanz z. B. für Clouddienste und Rechenzentren
- » Objektschutzmaßnahmen/physische Resilienz
- » Sicherstellung von Basisdiensten wie insbes. Cell Broadcast
- » Nutzung erneuerbarer Energien an Technikstandorten



Digitale Infrastrukturen sind das Rückgrat unserer modernen Gesellschaft. In einer Zeit, in der Kommunikation, Wirtschaft, Bildung und sogar soziale Interaktion zunehmend in digitalen Räumen stattfinden, sind zuverlässige und leistungsstarke Telekommunikationsnetze unerlässlich. Zugleich haben Ereignisse wie die verheerende Überschwemmung im Ahrtal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Widerstandsfähigkeit unserer Netze konsequent zu steigern. Nur so können sie auch in unerwarteten Krisen ihre lebenswichtige Rolle erfüllen. Die Netzbetreiber müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Nicht nur Verfügbarkeit, auch der Schutz dieser Infrastrukturen muss hohe Priorität genießen und im Zentrum jeder zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik stehen.

Tanja Richter, Geschäftsführerin Technik, Vodafone Deutschland und ANGA-Vorstandsmitglied

Schutz gegen Cyberattacken

Betreiber kritischer Infrastrukturen im Sinne des BSI-Gesetzes sind seit 1. Mai 2023 verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen zu treffen, die sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen kritischen Infrastrukturen auswirken können. Dies umfasst den Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung, die in der Lage sind, fortwährend Bedrohungen zu identifizieren und zu vermeiden sowie eingetretene Störungen zu beseitigen. Solche Systeme sollen bereits bei der Ressourcenverteilung eingeplant werden.



Zu den technischen Maßnahmen gehören z. B. die Einschränkung, Umleitung oder Unterbindung des Datenverkehrs von und zu Störquellen und die Erweiterung von Back-up-Systemen der Netzbetreiber. Bei den organisatorischen Maßnahmen ist vor allem der Vorschlag eines gemeinsamen Lagezentrums zu erwähnen, das die Koordination und Kooperation zwischen Behörden und Netzbetreibern vereinfachen soll.

Die ANGA unterstützt diese Empfehlungen und bringt sich weiter aktiv in die Diskussion mit Politik, Regierungsbehörden und Branche ein. Die in dem Strategiepapier genannten Empfehlungen sind jetzt auf Umsetzbarkeit sowie finanzielle und rechtliche Auswirkungen zu prüfen. Es ist wichtig, dass Resilienz und weiterer Netzausbau nicht miteinander konkurrieren, sondern gleichwertig im Fokus stehen. Auch muss die Politik dafür sorgen, dass gerade kleinere Netzbetreiber durch die Umsetzung von Resilienz- und Sicherheitsmaßnahmen nicht über Gebühr belastet werden. Perspektivisch sind außerdem branchenübergreifende Maßnahmen und eine fortlaufende enge Verzahnung mit dem Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen (UP-KRITIS) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erforderlich.



Netzabschlusspunkt bei PON-Netzen

Seitdem das Telekommunikationsgesetz (TKG) gesetzlich einen passiven Netzabschlusspunkt voraussetzt, sind Netzbetreiber verpflichtet, Kunden die Nutzung eines eigenen Modems bzw. ONT (Optical Network Termination) zu ermöglichen. Dabei können Störungen und Sicherheitsgefährdungen auftreten. In PON-Netzen (Passive Optical Networks), in denen eine Vielzahl von Anschlüssen über die gleiche Leitung versorgt wird, stellen sich mit Blick auf den Netzabschlusspunkt die bereits aus der Diskussion über den Netzabschlusspunkt in DOCSIS-Netzen bekannten Herausforderungen.

Um Gerätehersteller in die Lage zu versetzen, kompatible Endgeräte zu entwickeln, sind Netzbetreiber verpflichtet, eine Schnittstellenbeschreibung für ihren passiven Netzabschlusspunkt („Dose in der Wand“) zu veröffentlichen. Für DOCSIS-Netze hat die ANGA ein Muster einer Schnittstellenbeschreibung erarbeitet, das ANGA-Mitglieder zur Erstellung ihrer individuellen Schnittstellenbeschreibung nutzen können. Für Glasfaser-PON-Netze existiert bisher kein solches Muster. Die Erstellung von Schnittstellenbeschreibungen ist in diesem Bereich mit besonderen Herausforderungen verbunden.



Mögliche Problemfelder bei der Nutzung kundeneigener ONT sind:

- » Beeinträchtigungen in der Kommunikation mit dem OLT (Optical Line Terminal) auf Grund fehlender Interoperabilität oder Kompatibilität oder wegen Defekten bzw. mangelhafter Installation durch den Endnutzer
- » Qualitätseinbußen bei Bandbreiten und Dienste als Folge fehlerhafter Konfiguration
- » Fehlende Spezifikationen für ONT auf Grund einer unübersehbaren Vielfalt an proprietären technischen Lösungen der Hersteller

Daher fordert die ANGA gemeinsam mit den anderen Telekommunikationsverbänden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) den Erlass einer Ausnahmeregelung von der Vorgabe des passiven Netzabschlusspunktes in Glasfaser-PON-Netzen.

Als Reaktion darauf hat die BNetzA im Juli 2023 ein Verfahren zum möglichen Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung eröffnet. Der Verband setzt sich weiter stark dafür ein, dass dieses Verfahren zu einem positiven Abschluss kommt.

Europa

In Brüssel sind die Aktivitäten ganz auf die Erreichung der EU-Gigabitziele ausgerichtet: In der EU sollen bis 2030 alle Endnutzer über eine Gigabit-Festnetzanbindung verfügen. Gleichzeitig sollen alle besiedelten Gebiete mindestens mit 5G-Mobilfunk versorgt sein. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission unter anderem neue Breitbandleitlinien für die Förderung veröffentlicht, den Entwurf eines Gigabitinfrastrukturgesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus vorgelegt und die Diskussion über die Beteiligung großer Online-Plattformen an den Ausbaukosten angestoßen. Darüber hinaus gab es weitere wichtige Gesetzgebungsverfahren, die unsere Branche betreffen. Dazu gehören der Digital Services Act sowie das Europäische Medienfreiheitsgesetz.





Gigabitinfrastrukturgesetz (Gigabit Infrastructure Act) – GIA

Das Gigabitinfrastrukturgesetz baut auf den bereits bekannten Regelungen der EU-Kostensenkungsrichtlinie auf und soll diese ablösen. Als Verordnung würde der GIA in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten. Das beträfe die Dauer und Organisation von Genehmigungsverfahren, die Vorgaben zur Mitnutzung bereits vorhandener Infrastrukturen zum Gigabit-Ausbau sowie die Koordinierung von Baumaßnahmen und die Ausstattung von Gebäuden mit Netzen. Ob diese Ausgestaltung den Besonderheiten in den EU-Mitgliedstaaten gerecht werden kann, ist derzeit sowohl in der Politik als auch in der Branche sehr umstritten.

Aus unserer Sicht ist gerade in Deutschland ein differenzierter Ansatz bei der Regulierung erforderlich. Das gilt vor allem für geplante Vorgaben für einen deutlich erweiterten Zugang zu Leerrohren auch der Wettbewerbsunternehmen – eine solche generelle Regelung würde letztlich nur das marktbeherrschende Unternehmen in Deutschland weiter stärken. Das würde dem Wettbewerb und dem weiteren Ausbau einen Bärendienst erweisen.

Für die ANGA ist darüber hinaus wichtig, dass Regelungen zur Ausstattung von Gebäuden mit Netzinfrastruktur technologieneutral formuliert werden und die Einführung eines Gigabit-Gütesiegels für Häuser den Inhaus-Ausbau nicht verteuert.

Wir setzen uns bei der Bundesregierung und auf EU-Ebene im Rahmen von Konsultationen, öffentlichen Anhörungen und individuellen Gesprächen aktiv für die Belange der Netzbetreiber ein. Die Beratungen und Abstimmungen im EU-Parlament und im EU-Rat werden voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein. Anfang 2024 wird dann das Trilog-Verfahren starten, bei dem die Institutionen einen finalen Kompromiss aushandeln.

„ Deutschland und Europa brauchen das Gigabit. Möglichst schnell und überall. Die Ausbauziele der EU-Kommission bis 2030 sind ambitioniert und wichtig. Um sie erreichen zu können, braucht es jetzt zukunftsweisende Entscheidungen für die richtigen Rahmenbedingungen. Der GIA setzt dafür gute Impulse. Teilweise gehen die Diskussionen aus deutscher Sicht aber in die falsche Richtung: Immer mehr symmetrische Regulierung statt Regulierung aufgrund einer marktbeherrschenden Stellung droht den Ausbau im Wettbewerb auszubremsen.

Michael Jungwirth,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Vodafone Deutschland und
ANGA-Vorstandsmitglied



ANGA-Stellungnahme zum
Gigabit-Infrastrukturgesetz



Dr. Andrea Huber im Gespräch mit Dr. Stephan Korehnke zum Thema Fair Contribution

Netzkostenbeteiligung für Online-Plattformen – Fair Contribution

Die EU-Kommission diskutiert aktuell darüber, ob Big-Tech-Unternehmen aufgrund ihrer überragenden Anteile am Datenvolumen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Ausbaus der Telekommunikationsnetze leisten sollen. Die ANGA plädiert für eine solche „Fair Contribution“ und schlägt ein konkretes Modell vor. Das EU-Parlament hat sich in einer Resolution im Sommer zum Wert der Netze bekannt. Jetzt ist die EU-Kommission am Zug, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Aus unserer Sicht ist dabei entscheidend, dass alle ausbauenden Netzbetreiber diskriminierungsfrei von möglichen Beiträgen der Online-Plattformen profitieren müssen.

Auch auf der diesjährigen ANGA COM war „Fair Contribution“ eines der Topthemen. Darüber sprach ANGA-Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber mit Dr. Stephan Korehnke, Director Regulatory Affairs bei Vodafone Deutschland.

Breitbandleitlinien für die Förderung

Auch bei der Förderung des Breitbandausbaus gibt es Änderungen auf europäischer Ebene. Seit Dezember 2022 gelten neue Breitbandleitlinien, die insbesondere Folgendes vorsehen:

- » Die Aufschwelle für öffentlich geförderte Festnetze wird auf 1 Gbit/s erhöht, um die flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Netzen zu erreichen
- » Die Förderung von Mobilfunknetzen (einschließlich 5G-Netzen) wird ermöglicht.
- » Gutscheine dürfen unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden, um Verbrauchern und gewerblichen Nutzern einen Anreiz zur Nutzung von Breitbanddiensten zu bieten.

Die Mitgliedstaaten müssen künftig ihre Regelungen zur Breitbandförderung an die neuen Regeln anpassen. Die neue deutsche Förderrichtlinie (s. hierzu auf Seite 14) fällt noch nicht unter die neuen Vorgaben, da die ihr zugrundeliegende NGA-Rahmenregelung noch nach den alten EU-Breitbandleitlinien von der EU-Kommission genehmigt wurde. Die nächste deutsche Förderrichtlinie wird die neuen Vorgaben umsetzen müssen.



Digital Services Act – DSA

Der Digital Services Act (DSA) unterwirft große Online-Plattformen einer strengeren Regulierung. Gleichzeitig löst er die bisherige E-Commerce Richtlinie ab, die Haftungsregelungen für Zugangsanbieter beinhaltete und in Deutschland im Telemediengesetz (TMG) umgesetzt war. Wie bisher gilt für Internetzugangsanbieter eine Haftungsprivilegierung; sie sind grundsätzlich nicht für illegales Verhalten ihrer Nutzer im Internet verantwortlich. Die Verordnung wiederholt außerdem das bisherige Verbot der Auferlegung von generellen Überwachungspflichten gegenüber Zugangsanbietern. Das entspricht den Forderungen der ANGA. Sperrverfügungen im Einzelfall bleiben allerdings weiterhin möglich.

Da der DSA unmittelbare Wirkung in den Mitgliedstaaten entfaltet, bedarf es auf deutscher Ebene lediglich eines Durchführungsgesetzes, das den nationalen Rechtsrahmen auf die Vorgaben des DSA anpasst. Den Entwurf hierfür hat das Bundesdigitalministerium im August vorgelegt. Das „Digitale Dienste Gesetz“ regelt vor allem, dass in Deutschland die Bundesnetzagentur die Rolle der Koordinierungsstelle für digitale Dienste wahrnimmt, sie dabei aber eng mit den Landesmedienanstalten zusammenarbeiten soll.



Europäisches Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act) – EMFA

Die EU-Kommission verfolgt mit ihrem Vorschlag für ein europäisches Medienfreiheitsgesetz (EMFA) das wichtige Ziel der Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien. Zu diesem Zweck sieht der Entwurf verschiedene Instrumente zum Schutz vor politischer Einmischung in redaktionelle Entscheidungen und vor Überwachung vor. Der Entwurf enthält aber auch Regeln, die sich ganz unmittelbar an die Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen richten. Nutzer sollen die optische Darstellung ihres Medienangebots individuell gestalten können. Und für das bereits aus dem deutschen Medienstaatsvertrag (MStV) bekannte Konzept der leichten Auffindbarkeit bestimmter Inhalte möchte die Kommission Leitlinien erarbeiten.

Die ANGA bewertet diese Vorschläge kritisch, denn sie berücksichtigen die Belange der Anbieter von Benutzeroberflächen nicht ausreichend. Diese Position haben wir sowohl in Stellungnahmen als auch bei einer Anhörung im EU-Parlament bekräftigt. In Kürze erwarten wir den Beginn des Trilogverfahrens in Brüssel, bei dem EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission einen Kompromiss aushandeln werden.





Medienpolitik

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem Medienstaatsvertrag (MStV) durch die Unternehmen. Der MStV hat die Pflichten für Medienplattformen und Benutzeroberflächen erweitert. Die ANGA unterstützt ihre Mitglieder bei Umsetzungsfragen.

Umsetzung der Public-Value-Vorgaben auf Benutzeroberflächen

Im März 2023 lief die Frist zur Umsetzung der sog. Public-Value-Vorgaben aus dem Medienstaatsvertrag (MStV) ab. Der MStV regelt, dass Angebote, die in besonderem Maße zur Meinungs- und Angebotsvielfalt beitragen, auf Benutzeroberflächen leicht auffindbar sein müssen. Die Landesmedienanstalten haben im September 2022 die Liste der Public-Value-Medienangebote veröffentlicht, die innerhalb von sechs Monaten umzusetzen war. Die Public-Value-Liste enthält Fernseh- und Radiosender sowie Telemedienangebote (Mediatheken), die auf Benutzeroberflächen etwa von Smart TVs, Set-Top-Boxen oder Online-TV-Angeboten leicht auffindbar sein müssen.



Von den Neuerungen sind alle Unternehmen betroffen, die solche Produkte im Angebot haben. Zusätzlich zu der Liste haben die Landesmedienanstalten eine Empfehlung erarbeitet, in welcher Reihenfolge die Public-Value-Angebote auf der Benutzeroberfläche gelistet werden sollen.

Die ANGA steht mit den Landesmedienanstalten im Austausch dazu, wie die Auffindbarkeitsvorgaben praktisch umzusetzen sind. Der Gesetzgeber hat lediglich grob umrissen, wie privilegierte Angebote hervorgehoben oder vorangestellt werden können. In einem FAQ-Papier haben die Medienanstalten bereits einige häufig gestellte Fragen und ihre Antworten zusammengefasst.

 [Public-Value-Liste](#)

 [Empfehlung zur Sortierung](#)

 [FAQ zu Public Value](#)

Filmförderung

Eine grundlegende Reform der Filmförderung steht bevor. Im Februar 2023 stellte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Eckpunkte hierzu vor.



Ziel der BKM ist es unter anderem, die Filmförderung effizienter, schneller und ganzheitlicher zu gestalten. Dabei soll auch das Instrument der Steueranreizförderung untersucht werden. Die ANGA fordert dies seit geraumer Zeit gemeinsam mit Bitkom und eco. Gleichzeitig sollen nach den Vorstellungen der BKM Verwerter von Filmen, insbesondere die internationalen Streaming-Anbieter, einen

stärkeren Beitrag zum Gesamterfolg des Fördersystems leisten. Wie so etwas aussehen könnte, lässt die BKM offen. Klar dürfte sein, dass solche Unternehmen sich künftig stärker finanziell am Erfolg des deutschen Films beteiligen sollen. Die ANGA wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Belastungen für ihre Mitgliedsunternehmen nicht unangemessen steigen.

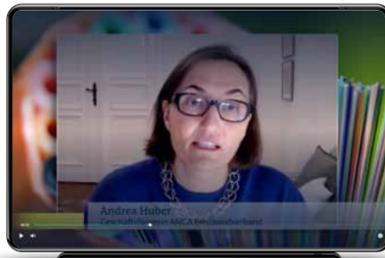
Kommunikation und Presse

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit des Verbands ist die öffentlichkeitswirksame Positionierung und Kommentierung wichtiger breitband- und medienpolitischen Entwicklungen und Herausforderungen. Im Fokus unserer Kommunikationsarbeit stehen sachliche Informationen für Presse, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Über Pressemitteilungen, Statements, den ANGA-Newsletter, Blog-Beiträge, Fachartikel und Social-Media-Posts bringt sich der Verband in die Debatten ein.

Presse

Die Themenpalette bei der Pressearbeit spiegelt die Bandbreite des Verbands wider – sie reicht vom wettbewerbswidrigen Doppelausbau über Gigabitstrategie und Glasfasermodem bis hin zu Umlagefähigkeit und Verwertungsrechten im TV-Bereich. In Pressemitteilungen, Statements, Hintergrundgesprächen und auf Social Media bezieht der Verband für seine Mitglieder Stellung zu aktuellen Themen. So griffen Medien wie unter anderem Handelsblatt und Welt, Computer Bild, heise, golem und teltarif ANGA-Positionierungen auf. Darüber hinaus nimmt die ANGA über Beiträge in Fachzeitschriften an relevanten Debatten teil. Auch gemeinsam mit anderen Verbänden informieren wir die Medien über wichtige Erfordernisse und gefährliche Schieflagen. Hinzu kommt die umfangreiche Berichterstattung rund um die ANGA COM und ihr Kongressprogramm.

 Eine Anmeldung zum Presseverteiler ist hier möglich



Im ARD-Morgenmagazin (MOMA) bezog ANGA-Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber für die Branche Stellung zum Thema Förderung und DIN-Norm beim Glasfaserausbau (9. Dezember 2022).

Kommune21, Mai 2023

Glasfaser nicht ausbremsen

Die Welt, 6. August 2023

Router-Zwang für schnelles Internet? Das wären die Folgen für Kunden

vdi nachrichten, 11. August 2023

Die Trenching-Norm ist da

tagesschau.de, 13. April 2023

Streit über Glasfaserausbau Konkurrenten beschwerten sich über Telekom

Tagesspiegel Background, 30. August 2023

Digitalministerium will Netzausbau beschleunigen

dpa, 20. September 2023

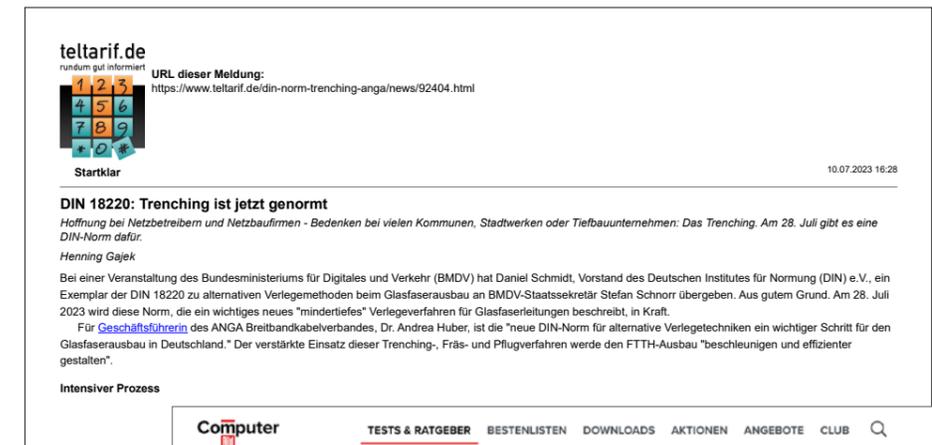
Glasfaser für alle in Rheinland-Pfalz bis 2030 geplant

Handelsblatt, 2. Juni 2023

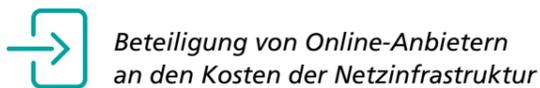
Wie die Telekom ihre Marktmacht beim Glasfaserausbau nutzt

Andrea Huber, Geschäftsführerin des Breitbandverbands Anga, sagte: „Sollte dem strategischen Doppelausbau des marktmächtigen Unternehmens Telekom nicht Einhalt geboten werden, sind die Gigabitziele der Bundesregierung für 2030 in Gefahr.“ Sie forderte „eine klare Haltung des Bundesdigitalministeriums und ein beherztes Vorgehen der Bundesnetzagentur“.

10. Juli 2023



4. August 2023



Veröffentlichungen

Der Verband hat seine Positionen und Argumente auch gegenüber der Fachöffentlichkeit erläutert. Dazu gehören eine Veröffentlichung von Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber unter dem Titel „Beteiligung von Online-Anbietern an den Kosten der Netzinfrastruktur“ ebenso wie ein Einseiter zu einem Jahr Gigabitstrategie der Bundesregierung.

Newsletter

Der ANGA-Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Telekommunikationspolitik und bewertet sie aus Sicht der Branche. Im Fokus standen in den vergangenen zwölf Monaten die Gigabitstrategie der Bundesregierung, der strategische Glasfaser-Überbau durch das marktmächtige Unternehmen, die Umlagefähigkeit und der Gigabit Infrastructure Act aus Brüssel.



Social Media

LinkedIn gewinnt immer mehr an Bedeutung – auch für unsere Branche. Der Verband hat seine Aktivitäten auf der Business-Plattform weiter gesteigert und hält die Follower über aktuelle Ereignisse und neueste Entwicklungen auf dem Laufenden. Die Zahl der Follower ist deutlich gewachsen. Auf dem ANGA-YouTube-Kanal erläuterte der Verband z. B. im Interview mit Vodafone, warum eine gut gemachte Fair-Contribution-Regelung auf EU-Ebene so wichtig ist.

Veranstaltungen

Nach vielen Online-Veranstaltungen in Corona-Zeiten konnte der Verband in den vergangenen Monaten wieder zahlreiche Events in Präsenz durchführen. Besonders hervorzuheben ist das ANGA-Symposium „Zukunft des Glasfaserausbau – Open Access vs. Doppelausbau“, zu dem mehr als 120 Gäste aus der Telekommunikationsbranche und Politik kamen. Auch das gemeinsame Verbände-Symposium mit hochkarätigen Sprecherinnen und Sprechern war ein großer Erfolg.

Gigabit-Symposium

Zum Jahresabschluss fand im November 2022 das Gigabit-Symposium „Die Digitalisierung auf die Überholspur setzen – was bringen Gigabitstrategie und neues TKG für den Netzausbau?“ in Berlin statt. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Veranstaltung von ANGA, Bitkom, Buglas, eco und VATM standen die Fragen im Mittelpunkt, wie Deutschland bei der Digitalisierung einen Spitzenplatz einnehmen kann und welche Rahmenbedingungen die Bundesregierung dafür schaffen muss.

Das erfolgreiche Format setzen wir auch in diesem Jahr in Kooperation mit den anderen Branchenverbänden fort. Wir freuen uns auf das nächste Gigabit-Symposium am 14. November in Berlin. Die Eröffnungsrede wird Staatssekretär Stefan Schnorr, BMDV, halten. Im Anschluss folgen spannende Paneldiskussionen mit Vertretern aus Bundes- und Landespolitik, der Bundesnetzagentur und der EU-Kommission.



*Politik trifft Branche:
BMDV-Staatssekretär Hartmut Höppner (3. v. r.) mit Dr. Bernhard Rohleder (Bitkom) (v. l.), Theo Weirich (BUGLAS), Klaus Landefeld (eco), Thomas Braun (ANGA) und David Zimmer (VATM).*



*Auf den Punkt:
Dr. Andrea Huber (ANGA) (l.) diskutierte mit der Vorsitzenden Tabea Röβner über die Hauptthemen im Bundestagsausschuss für Digitales.*



**ANGA-Symposium
2023**

ANGA-Symposium

Beim ANGA-Symposium „Zukunft des Glasfaserausbau – Open Access vs. Doppelausbau“ beleuchteten wir im März 2023 eines der aktuell bedeutendsten Themen unserer Branche. Über 120 Gäste aus der Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bundesdigitalministerium, dem Bundestag und der Bundesnetzagentur haben an der Veranstaltung teilgenommen. Unser anschließender Jahresempfang rundete den Abend eindrucksvoll ab.



Quo vadis Glasfaserausbau? Bei den Panels des ANGA-Symposiums in Berlin standen die Themen Doppelausbau und Open Access im Mittelpunkt.



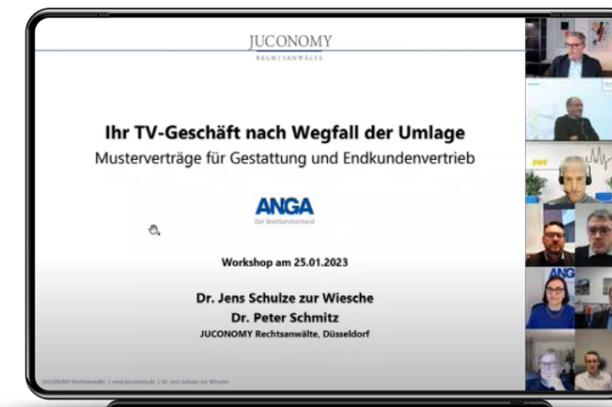


ANGA-MdB-Frühstück

Politisch steht dieses Jahr vor allem das Netzausbaubeschleunigungsgesetz im Vordergrund. Hierzu befindet sich die ANGA mit den wichtigen politischen Entscheidungsträgern im stetigen Dialog. Darüber hinaus haben wir uns im Juli mit den digitalpolitischen Sprechern und Berichterstattern bei einem Frühstück in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft darüber intensiv ausgetauscht.

Workshops

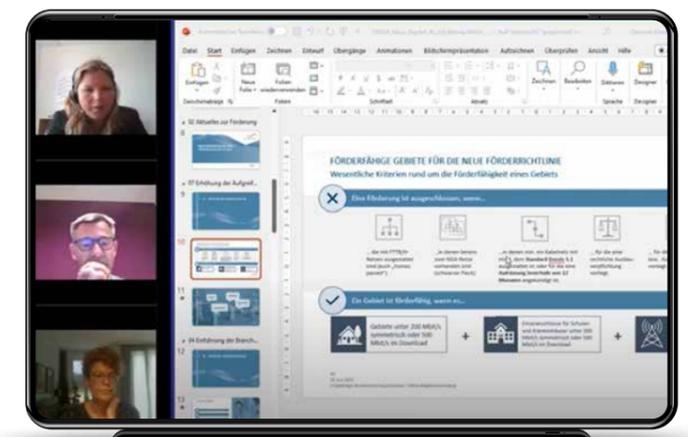
Die virtuellen ANGA-Mitgliederworkshops zu aktuellen Regu-
lierungs- und Technikthemen stoßen weiterhin auf sehr gute
Resonanz. Hervorzuheben ist die Veranstaltung im Januar 2023
zum Wegfall der Umlage Mitte kommenden Jahres, bei der die
ANGA-Musterverträge sowie Muster-AGBs für neue Endkunden-
verträge vorgestellt wurden.



*ANGA-Mitgliederworkshop
Musterverträge für Gestattung
und Endkundenvertrieb
am 25.1.2023*



*ANGA-Mitgliederworkshop Vorstellung des
OZG Breitbandportals am 28.3.2023*



*ANGA-Mitgliederworkshop Gigabit-
Förderung 2.0 – Die neue Förderrichtlinie
in der Praxis am 28.6.2023*

Der Verband

Die ANGA vertritt 195 Mitgliedsunternehmen, die mehr als 20 Millionen Haushalte mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen. Als bedeutendste Interessenvertretung der deutschen Breitbandbranche setzen wir uns gegenüber Politik und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.



Mitgliederversammlung 2022

In Bonn am Rhein kamen die ANGA-Unternehmen am 26. September 2022 zur Mitgliederversammlung zusammen. Auf dem Programm standen die Berichte des Vorstands und der Geschäftsführung. Einer wichtigen Frage für die Branche widmete sich die Paneldiskussion „Neue Vermarktungskonzepte für Gigabit und TV – wie steigern wir die Akzeptanzraten?“. Unter der Moderation von Dr. Andrea Huber und Dr. Peter Charissé diskutierten Nelson Killius (M-net), Thilo Höllen (Telekom Deutschland), Dr. Daniel Ritz (Tele Columbus), Bernd Thielk (willy.tel) und Benjamin Weber (Marienfeld Multimedia), wie sich die Anbieter hier aufstellen müssen.



Bei der anschließenden Schiffstour auf dem Rhein konnten die Mitgliedsunternehmen die Diskussionen über die aktuellen Marktentwicklungen und -themen und darüber hinaus in toller Atmosphäre fortführen.

Mitgliederentwicklung

Mitte 2023 vertritt ANGA 195 Mitgliedsunternehmen, die mehr als 20 Millionen Haushalte mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen. Als bedeutendste Interessenvertretung der deutschen Breitbandbranche setzt sich der Verband gegenüber Politik und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.



Mitgliederinfos

In regelmäßigen Abständen informiert der Verband die Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen zu den Themen Recht, Regulierung und Technik sowie Messe und sonstigen Veranstaltungen.

Möchten Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines ANGA-Mitgliedsunternehmens die Mitgliederinfos erhalten? Dann senden Sie uns eine kurze E-Mail an info@anga.de.

ANGA



Clemens Brandt
Referent Politik
ANGA



Carsten Engelke
Leitung Technik ANGA/
Director Technical
Programme ANGA COM



Katja Kallweit
Mitgliederverwaltung
ANGA/Administration &
Accounting ANGA COM



Corinna Keim
Leiterin Kommunikation
ANGA



Dr. Peter Charissé
Geschäftsführung ANGA
und ANGA COM



Dr. Andrea Huber
Geschäftsführung ANGA



Astrid Krebs
Assistenz der Geschäftsführung
ANGA/Senior Manager
Exhibition ANGA COM



Dr. Franziska Löw
Leitung Regulierung
ANGA



Karin Siefert
Zentrale ANGA
und ANGA COM

Vorstand 2022/2023

Präsident:



Thomas Braun

Vizepräsidenten:



Timo von Lepel
(NetCologne)



Bernd Thielk
(willy.tel)

Weitere Vorstandsmitglieder:



Michael Jungwirth
(Vodafone
Deutschland)



Markus Oswald
Tele Columbus



Ruben Queimano
(Deutsche
Glasfaser)



Tanja Richter
(Vodafone
Deutschland)



Herbert Strobel
(ASTRO Strobel)



Stefan Tiemann
(Schatzmeister, RFT
kabel Brandenburg)



Theo Weirich
(wilhelm.tel)



ANGA

Der Breitbandverband

www.anga.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

ANGA Der Breitbandverband e.V.

Geschäftsstelle Köln:

Gladbacher Straße 44, 50672 Köln

Geschäftsstelle Berlin:

Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Geschäftsführung:

Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber

Ansprechpartner:

Corinna Keim, Leiterin Kommunikation

Telefon: +49 221 390 900 30

corinna.keim@anga.de

Gestaltung: Freizeichen, Düsseldorf

Fotos: ANGA; Adobe Stock,

Bundesnetzagentur